

1. FRANKFURTER VELO FLOHMARKT

Regeln für Verkäufer / Verkaufsbedingungen

Was: 1. Frankfurter Velo Flohmarkt

Wann: Sa., 5.5.2018, 14-24 Uhr (ab 19 Uhr im Rahmen der „Nacht der Museen Frankfurt & Offenbach“). Radabgabe am Fr., 4.5., 15-20 Uhr, Last Minute Check-in, Sa., 5.5., 11-12:30 Uhr; Abholung unverkaufter Räder/Produkte, Auszahlung Verkaufserlöse Sa., 5.5. 19-24 Uhr

Wo: Zoo Gesellschaftshaus, Bernhard-Grzimek-Allee 1, Frankfurt am Main

Eintritt: Eintritt frei 14-19 Uhr / ab 19 Uhr Eintritt mit NACHT DER MUSEEN-Ticket (14 €)

Präambel

Der Velo Flohmarkt ist eine Veranstaltung von k/c/e Marketing³ GmbH (nachfolgend Veranstalter/Organisation). Der Velo Flohmarkt findet am o.g. Datum und Ort statt. Es handelt sich hierbei um eine Veranstaltung, welche ein besonderes Gebrauchtrad-Einkaufserlebnis, Lifestyle und Gastronomie verbinden soll: Um den Besuchern ein gutes Erlebnis zu bieten, ist ein Probefahrtparcours, Musikunterhaltung und optional auch Rahmenprogramm geplant. Beim Velo Flohmarkt können alte und gebrauchte Fahrräder und Radanhänger verkauft werden. Neuware, Komponenten/Einzelteile sind nicht zugelassen. Der Veranstalter organisiert den Verkauf, die Anwesenheit des Verkäufers ist auf dessen Wunsch nicht nötig.

1. Anmeldung/Ablauf

Zu verkaufende Fahrräder/Produkte müssen registriert werden. Dies geschieht auf Wunsch bereits im Vorfeld über die Registrierung auf der Webseite: www.veloflohmarkt.de oder vor Ort bei Radabgabe/Check-In. Bei Registrierung im Vorfeld garantierter Platz und schnellere Radabgabe/Check-In. Der Verkäufer muss während der Veranstaltung nicht vor Ort sein. Nur der angegebene Preis ist der Verkaufspreis. Bei Radabgabe/Check-In ohne vorherige Registrierung und/oder Last-Minute am Samstag muss mit erheblichen Wartezeiten gerechnet werden und es wird eine erhöhte Einstellgebühr i.H. von 8,- € (Sa.) fällig.

2. Verkaufserlöse/Provision/Ausstellgebühr

Der erzielte Verkaufspreis kann nach Abzug von 10% Verkaufsprovision je Fahrrad/Produkt (min. 5,-/8,- €) nach der Veranstaltung an vom Veranstalter oben genannten Ort und Zeit abgeholt werden. Der Verkäufer erhält dazu ebenso wie der Käufer eine Verkaufsquittung durch den Veranstalter. Für nicht verkaufte Fahrräder/Produkte wird eine Einstellgebühr von 5,- € erhoben, wenn das Fahrrad/Produkt am Vortag der Veranstaltung eingeecheckt wurde. Ansonsten wird eine Einstellgebühr in Höhe von 8,- € erhoben. Die Einstellgebühr wird bei erfolgreichem Verkauf mit der Provision (10% vom Brutto-Verkaufserlös) verrechnet. Nicht verkaufte Fahrräder/Produkte und/oder Verkaufserlöse müssen vom Verkäufer in der vom Veranstalter benannten Zeit am Veranstaltungsort abgeholt werden. Über den genannten Zeitraum hinaus nicht abgeholte Fahrräder/Produkte und/oder Verkaufserlöse gelten als gespendet wenn sie nach einer angemessenen Frist (sieben Werktage) nach schriftlicher Aufforderung beim Veranstalter nicht abgeholt werden.. Sie werden anschließend vom Verkäufer dem Veranstalter überlassen, welcher diese einer noch zu benennenden Organisation kostenfrei überlässt. Der Veranstalter behält sich vor, für die zusätzliche Aufbewahrungszeit der Fahrräder/Produkte eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

3. Zulassung zum Verkauf

Es dürfen nur gereinigte Fahrräder/Produkte ohne erhebliche Mängel zum Verkauf angeboten werden. Mängel sind vom Verkäufer anzuzeigen (bei Registrierung bzw. Check-in). Der Veranstalter behält sich vor, Fahrräder/Produkte, die den Anforderungen nicht entsprechen, nicht zum Verkauf zuzulassen oder auch während der Veranstaltung aus dem Angebot zu nehmen.

4. Eigentumsbestätigung

Der Verkäufer verpflichtet sich, sich bei Radabgabe/Check-In durch Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis/Reisepass) auszuweisen und die Verkaufsbedingungen des Veranstalters zu akzeptieren. Der Verkäufer bestätigt diese Regeln/Verkaufsbedingungen durch seine Unterschrift beim Check-in. Durch seine Unterschrift bestätigt der Verkäufer insbesondere, dass er rechtmäßiger Eigentümer des angebotenen Fahrrades/Produkts ist bzw. vom rechtmäßigen Eigentümer zum Verkauf bevollmächtigt ist und die Verkaufsbedingungen ohne Einschränkungen als verbindlich anerkennt. Während des Markts werden stichprobenweise Fahrräder auf Diebstahl kontrolliert. Händler und Verkäufer die mehr als 10 Fahrräder/Produkte anbieten möchten, werden gebeten, sich im Vorfeld mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen: markt@mmg.de

5. Fahrradabgabe/-abholung/Storno

Die zum Verkauf angebotenen Fahrräder/Produkte müssen am Veranstaltungstag bis spätestens 12:30 Uhr eingeecheckt sein und bis zum Verkauf oder mindestens bis Sa., 5.5., 19 Uhr auf der Velo Flohmarkt Veranstaltungsfläche zum Verkauf angeboten werden. Da ab 19 Uhr die Veranstaltung in die NACHT DER MUSEEN übergeht, können ab diesem Zeitpunkt nicht verkaufte Fahrräder/Produkte und/oder Verkaufserlöse bis 24 Uhr abgeholt werden. Die Zeitfenster sind einzuhalten, bei Nichteinhalten besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Bis zum Veranstaltungstag 12:30 Uhr nicht abgegebene Fahrräder/Produkte gelten als storniert und werden gelöscht. Eine Storno-Gebühr wird nicht erhoben. Der Marktbetrieb findet am Samstag von 14-24 Uhr statt (ab 19 Uhr im Rahmen der Nacht der Museen).

6. Kaufvertrag

Der Kaufvertrag wird ausschließlich zwischen Verkäufer und Käufer geschlossen. Der Veranstalter tritt nur als Vermittler auf, auch wenn von ihm eingesetzte Hilfskräfte am Verkauf mitgewirkt haben. Die Daten des Verkäufers werden bei Kauf eines Fahrrads/Produkts auf dem Quittungsbeleg ausgewiesen. Der Verkauf der Ware erfolgt ausschließlich zu dem vom Verkäufer vorgegebenen Preis gegen Barzahlung. Der Veranstalter weist darauf hin, dass private Verkäufer grundsätzlich das Recht haben, Gewährleistungsansprüche auszuschließen. Alle Kaufinteressenten sind daher aufgefordert, die angebotene Ware vor dem Kauf sorgfältig zu prüfen. Jeder Verkäufer ist verpflichtet, sich selbstständig um seine steuerlichen Pflichten zu kümmern und ggf. anfallende Steuern eigenverantwortlich dem zust. Finanzamt anzuzeigen und diesen nachzukommen.

7. Ausstellungsfläche

Auf der Ausstellungsfläche wird das Fahrrad/Produkt des Verkäufers auf einer vom Veranstalter zugewiesenen Fläche/Stellplatz ausgestellt. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche in einem bestimmten Bereich besteht nicht. Die Aufstellung in einem Bereich (z.B. Kinderrad, Rennrad, MTB usw.) erfolgt gemäß den Angaben des Verkäufers bei Registrierung/Check-In (ohne Gewähr).

8. Anlieferung

Für Anlieferung und Abtransport seiner Fahrräder/Produkte ist jeder Verkäufer selbst zuständig und verantwortlich. Entstehende Kosten hierfür werden nicht vom Veranstalter getragen/übernommen. Bei Anlieferung ist den Anweisungen der eingesetzten Ordner unbedingt Folge zu leisten. Es stehen keine Kfz-Abstellflächen/ Parkplätze für Verkäufer-Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung.

9. Aufbewahrung und Haftung

Innerhalb der Aufbewahrungszeit haftet der Veranstalter im Falle einer leichten Fahrlässigkeit nicht für Beschädigung oder Verlust der Fahrräder/Produkte. Wer infolge der vorgenannten Bestimmungen einen Rechtsverlust erleidet, kann von demjenigen, zu dessen Gunsten die Rechtsänderung eintritt, keine Entschädigung verlangen. Ein Entschädigungsanspruch für den erlittenen Rechtsverlust besteht nicht. Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Der Veranstalter haftet weder dem Verkäufer, noch dem Käufer, noch Dritten gegenüber für Schäden und Folgeschäden, die aus dem Angebot und Verkauf der Flohmarkt-Ware (Fahrräder/Produkte) resultieren. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht dafür, dass die angepriesene Ware mit den Beschreibungen und Zusicherungen des Verkäufers übereinstimmt und eine Berechtigung zur Eigentumsübertragung vorliegt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden die durch Probefahrten/Ausprobieren der Funktion, bei Lagerung/Transport etc. entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für einen eventuellen Diebstahl der angebotenen Ware vor, während und nach der Veranstaltung. Der Veranstalter haftet ferner weder dem Verkäufer, noch dem Käufer, noch Dritten gegenüber für Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Umstand ergeben, dass Käufer bzw. Verkäufer aufgrund eines pflichtwidrigen Verhaltens von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Innerhalb der angemessenen Aufbewahrungszeit (7 Tage) haftet der Veranstalter nicht für Beschädigung oder Verlust der Ware. Im Übrigen richtet sich die Haftung des Veranstalters nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Datenschutz

Teilnehmerdaten, wie Name, Ort und Telefonnummer, werden nur zum Zweck der Durchführung (Verkaufsabwicklung und Abrechnung) sowie der Information (Terminänderungen o.ä.) gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte zu werblichen Zwecken erfolgt zu keinem Zeitpunkt. Diese Datenschutzbestimmungen werden jederzeit beachtet. Mit der Anmeldung gibt jeder Verkäufer sein Einverständnis, dass eingereichte Unterlagen, sowie alle auf der Webseite oder vor Ort gemachte Angaben und hochgeladene Dateien für entsprechende Dokumentationen wie auch Promotion- und Öffentlichkeitsarbeiten verwendet werden können. Bild- und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein. Der Verkäufer haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen Vertragspartner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung ist die Vereinbarung so zu ergänzen oder auszulegen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main

12. Veranstalter

k/c/e Marketing³ GmbH, Ludwigstraße 33-37, 60327 Frankfurt, Tel. 069 97460 555, Fax 069 97460 162, markt@mmg.de

Stand: April 2018